

Datum: 09.02.2023

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von:	Ortsrat Tündern
aus der Sitzung:	30.11.2022
für die folgende Sitzung:	26.04.2023
Thema:	Notstromversorgung Feuerwehrhaus Tündern
Antwort erteilt:	AL 27 AL 45

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Sitzungsprotokoll vom 30.11.2022 ist zu entnehmen, dass es noch Unklarheiten in Bezug auf die Notstromversorgung des Neubaus Stadt Hameln für die Ortsfeuerwehr Tündern gibt. Bereits zur Ortsratssitzung am 01.06.2022 teilte die Verwaltung mit: „Alle Feuerwehrgerätehäuser der Stadt Hameln sind schon oder werden noch ertüchtigt, um eine Stromeinspeisung von außen vorzunehmen. Auch für den Neubau in Tündern ist dies bereits in der Planung [...]vorgesehen. Ein passender, dazugehöriger 14 kVA Stromerzeuger ist ebenfalls bereits in der Beschaffung. Ein Liefertermin steht noch nicht fest. Die Lieferung wird vermutlich erst zum Ende des Jahres erfolgen. Eine Ausleuchtung des Vorhofes des Feuerwehrgerätehauses ist nicht nötig, da der einspeisende Stromerzeuger so viel Leistung produziert, dass die gesamte elektrische Anlage des Gerätehauses inkl. der Laternen als Hofbeleuchtung betrieben werden kann.“

Die Formulierung „elektrische Anlage“ mag insofern missverständlich gewesen sein, als damit die Versorgung im Rahmen des Stromausfallkonzeptes der Stadt Hameln gemeint war. Dieses sieht den Betrieb der Feuerwehrhäuser im Falle eines längerfristigen Stromausfalles als sogenannte „Leuchttürme“ vor. Hier soll der Bürger eine Anlaufstelle haben, um im Notfall und bei im Übrigen ausgefallener Telekommunikationsinfrastruktur Hilfe zu erlangen. Die Feuerwehrhäuser dienen also nur dazu, mittels Digitalfunk Rettungsmittel anfordern zu können. Hierfür bedarf es einer Grundversorgung mit Strom für die Kommunikation und für die Beleuchtung. Nicht umfasst ist bei diesem Konzept die weitere Versorgung der Bürgerinnen und Bürger etwa mit warmen Essen oder Wärme allgemein.

Konkret bedeutet dies für den Neubau der Stadt Hameln für die Ortsfeuerwehr Tündern, dass der Anschluss der Ortsfeuerwehr Tündern an das GWS-Stromnetz mit einer maximalen Leistung von 90 kW geplant ist. Eine Leistungsbilanz wurde erstellt, hier gibt es eine Schutzschaltung, falls es zu einer außergewöhnlichen Leistungsspitze kommt. Der Normalbetrieb ist somit sichergestellt.

Des Weiteren wird eine Not-Einspeisevorrichtung von max. 90kW vorgesehen. Im Falle eines Stromausfalles kann somit ein geeignetes Notstromaggregat mit einer Leistung von 90kW die Versorgung sicherstellen. Bei kleineren Aggregaten muss dann vor Ort entschieden werden, welche elektrischen Verbraucher genutzt werden können.

Derzeit ist für die Ortswehren kein 90 kW-Aggregat, sondern nur ein Aggregat vorgesehen, das für eine Grundversorgung ausreicht, sprich: Licht und Kommunikation. Einen Wasserkocher für einen Tee wird man auch mal betreiben können. Konkret für Tündern ist dies ein 14 kVA-Aggregat. Der Betrieb der Wärmepumpe, etwaige Durchlauferhitzer für die Duschen o. ä. umfasst das Konzept derzeit noch nicht.

Wenn die Stadt Hameln hier zukünftig weitergehend aufrüsten möchte, um weitere Dienstleistungen anzubieten, kann dies nur nach einem Konzept für die gesamte Stadt und für alle Ortswehren gleichermaßen erfolgen. In diesem Konzept sind allein für größere Notstromaggregate mehrere Punkte zu bedenken.

1. Kosten: Ein größeres Notstromaggregat ist in der Regel teurer als ein kleineres Aggregat, was bedeutet, dass es eine größere Investition für die Stadt Hameln bedeuten kann. Insbesondere bei insgesamt 12 Ortswehren.
2. Platzbedarf: Ein größeres Notstromaggregat benötigt in der Regel mehr Platz als ein kleineres Aggregat, was möglicherweise zu Platzproblemen führt, wenn dieses nicht wie bisher auf den Fahrzeugen verlastet werden kann.
3. Wartung: Ein größeres Notstromaggregat erfordert möglicherweise einen größeren Wartungsaufwand als ein kleineres Aggregat, was zusätzliche Kosten und Zeitaufwand für die Stadt Hameln bedeuten kann. Es kann nicht immer davon ausgegangen werden, dass qualifizierte Fachkräfte in jeder Ortswehr vorhanden sind, noch dass der Hersteller eine eigene Wartung im Rahmen von Gewährleistung und Garantie zulässt.

Ohne ganzheitliches Konzept einzelne Ortswehren einfach mit größeren Aggregaten auszustatten, erscheint nicht sinnvoll.

Fazit: Die Voraussetzungen, das Feuerwehrhaus Tündern als Leuchtturm im Rahmen des landkreisweiten Konzeptes als Notrufanlaufstelle zu betreiben, sind gegeben. Mehr nicht und ist auch derzeit nicht vorgesehen.